

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde St. Katharinen und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde St. Katharinen hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Dem Ortsbürgermeister und seinem Stellvertreter sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und den gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeinde Linz am Rhein wurde für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt in der Zeit vom 03.03.2023 bis einschließlich 20.03.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein, Am Schoppbüchel 5, Zimmer 121, in 53545 Linz am Rhein, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann auch elektronisch über die Website der Verbandsgemeinde Linz am Rhein unter www.vg-linz.de, Rubrik „Leben gestalten in Politik und Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen – Jahresabschlüsse“ erfolgen.

St. Katharinen, den 21.02.2023
Ortsgemeinde St. Katharinen

Willi Knopp
Ortsbürgermeister